

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2009
– Drucksache 14/4773**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2001
– Beitrag Nr. 10: Landesanstalt für Kommunikation**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2009 – Drucksache
14/4773 – Kenntnis zu nehmen.

16. 07. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4773 in seiner
49. Sitzung am 16. Juli 2009.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass dem Ausschuss zu diesem
Punkt noch ein Schreiben des Rechnungshofs vom 25. Juni 2009 nachge-
reicht worden sei (Anlage).

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug Teile aus dem Bericht der
Landesregierung vor. Unter Hinweis darauf, dass die Angelegenheit als erlei-
digt betrachtet werden könne, regte er folgende Beschlussempfehlung an das
Plenum an:

Der Landtag wolle beschließen,

*von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/4773,
Kenntnis zu nehmen.*

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, auch seine Fraktion meine, dass der Beratungsgegenstand formal erledigt sei. Ihn interessiere noch, ob der Rechnungshof über das hinaus, was die Landesregierung berichtet habe, Möglichkeiten für eine gemeinsame Aufgabenerledigung durch die Landesmedienanstalten sehe.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof finde sich inzwischen damit ab, dass es hinsichtlich einer Zusammenarbeit zwischen den Landesmedienanstalten beim gegenwärtigen Zustand bleibe. Die Aufgaben der Anstalten hätten schwerpunktmäßig regionalen Bezug, sodass sich nicht besonders viele Aufgaben gemeinsam erledigen ließen. Die möglichen Synergieeffekte aus einer Zusammenarbeit zwischen Landesmedienanstalten seien im Verhältnis zum erforderlichen Aufwand sehr gering. Beispielsweise müssten Gremien umbesetzt werden. Bei einer gemeinsamen Medienanstalt der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg etwa würde sich der Aufwand gegenüber der bisherigen Situation möglicherweise sogar erhöhen.

Die Landesanstalt für Kommunikation (LfK) in Baden-Württemberg sei finanziell gut ausgestattet. Falls diese Ausstattung verringert werden solle, müsse über die Aufgabenstruktur nachgedacht werden. Dies wiederum setze voraus, dass die Landesregierung die Aufgabenerledigung durch die LfK evaluiere. Dabei sei zu fragen, ob andere Schwerpunkte gewählt und andere Aufgaben zugewiesen werden könnten und ob die LfK die ihr obliegenden Aufgaben zufriedenstellend wahrnehme. In dieser Hinsicht sehe der Rechnungshof noch Möglichkeiten, doch gebe sein Beitrag aus der Denkschrift 2003 dafür zu wenig „her“.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

22. 07. 2009

Ursula Lazarus

Anlage



RECHNUNGSHOF BADEN-WÜRTTEMBERG
DER PRÄSIDENT

Rechnungshof Baden-Württemberg, Pf. 11 11 52, 76061 Karlsruhe

Herrn Landtagspräsident
Peter Straub Mdl.
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Karlsruhe, 25.06.2009
Durchwahl (07 21) 926 - 2361.
Name: Herr Jäger, D.
Aktenzeichen: IV-0201M00200-0901.3
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

Staatsministerium
Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

**Denkschrift 2003 Beitrag Nr. 10
"Landesanstalt für Kommunikation (LFK)"**

Schreiben vom 14.08.2008

Anlagen
27 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

basierend auf der Zusage gegenüber dem Finanzausschuss am 10.07.2008 hat sich der Rechnungshof erneut mit der finanziellen Entwicklung der LFK und der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten befasst. Die Ergebnisse der Prüfung werden der LFK und dem Staatsministerium mitgeteilt.

- 2 -

Zu den Ergebnissen unserer Prüfung können wir Folgendes mitteilen:

1. Die finanzielle Ausstattung der LFK ist ausreichend.
2. Die finanzielle Ausstattung der LFK könnte dann reduziert werden, wenn die vielfältigen Aufgaben, die sie derzeit auf der Grundlage verschiedener Rechtsvorschriften wahrnimmt, verringert würden.
3. Die länderübergreifende Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten findet in verschiedenen Formen statt, ist höchst komplex und personalintensiv. Sie wird derzeit neu organisiert.

Eine besondere Form der Zusammenarbeit besteht auch darin, die Aufgabenerledigung für mehrere Länder in einer gemeinsamen Einrichtung zu bündeln, wie dies von Beginn an bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg praktiziert wird.

4. Bestrebungen, die Medienanstalten von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zusammenzuführen, bedürften eines entsprechenden politischen Willens, wie er bei der Fusion von SWF und SDR vorhanden war. Derzeit sind solche Bemühungen nicht zu erkennen, obwohl Synergien ggf. erzielt werden könnten. Im Jahr 2007 gab es erstmals eine Zusammenführung zweier bestehender Landesmedienanstalten. Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein entstand aus dem Zusammenschluss der Hamburgischen Anstalt für neue Medien und der Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien Schleswig-Holstein.

Die in der Denkschrift 2003 Nr. 10 „Landesanstalt für Kommunikation“ dargestellten Zahlen bzw. Daten haben sich ab dem Jahr 2002 wie folgt entwickelt:

Die Tabelle 1 zeigt den Stellenbestand und die Personalkosten der LFK.

- 3 -

Tabelle 1: Personalbestand der LFK jeweils zum Jahresende

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Im Rahmen des Stellenplans:							
Beamte	6	6	6	6	7	7	6
Angestellte	15	15	18	18	18	18	18
Summe	21	21	24	24	25	25	24
Außerhalb des Stellenplans:							
Befristet Angestellte	3	3	1	1	1	3	3
Zur LFK abgeordnete Beamte						1	1
Personalkosten in Tausend Euro	1.285	1.383	1.483	1.443	1.352	1.435	1.527

Die Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Gesamteinnahmen der LFK

Tabelle 2: Gesamteinnahmen (in Tausend Euro)

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Rundfunkgebührenanteile	7.845	7.943	8.045	7.995	8.069	8.160	8.065
Verwaltungseinnahmen	51	27	26	13	25	10	48
Zinseinnahmen	159	158	110	179	133	135	179
Kostenerstattungen für gemeinsame Aufgaben der Landesmedienanstalten	104	73	99	100	99	127	310
Summe	8.159	8.201	8.280	8.287	8.326	8.432	8.602

Auch nach der Kürzung des Gebührenanteils im Jahr 2005 war keine gravierende Minderung der Einnahmen aus Rundfunkgebühren eingetreten. In den Jahren 2007 und 2008 verstetigten sich diese Einnahmen auf hohem Niveau.

Die Finanzlage der LFK ist geprägt von hohen Festgeldanlagen und einer Portfolioanlage, die durch die Bildung erheblicher Rücklagen und von Haushaltsresten ermöglicht wurden.

- 4 -

Tabelle 3: Finanzielle Mittel zum Jahresende (in Tausend Euro)

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kassenbestand	0	2	1	1	1	1	1
Girokonto	24	47	28	9	512	57	19
Termingeld Haushaltsreste	1.215	760	753	348	144	1.472	1.550
Deckungsmittel für Rücklagen:							
- Termingeld					1.706	2.371	2.422
- Portfolioanlage	4.177	4.244	4.624	4.636	3.000	3.000	3.000
Summe	4.177	4.244	4.624	4.636	4.706	5.371	5.422
Summe insgesamt	5.392	5.004	5.377	4.984	4.850	6.843	6.972
Nachr.: erzielte Zinsen	159	158	110	179	133	135	179

Die LFK verwendet die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu einem Drittel für die Zulassung der privaten Rundfunkveranstalter und die Aufsicht. Die anderen Mittel setzt die LFK zur Förderung der in § 47 Abs. 1 Satz 2 LMedienG genannten Zwecke ein.

Durch die Bildung von Haushaltsresten verbleibt kein Jahresüberschuss, der an den SWR abgeführt werden müsste (siehe § 47 Abs. 4 LMedienG).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Günter Kunz